

Die Erschliessung von Liegenschaften mit Glasfasern.



Wie Strom, Wasser oder Gas, zählt auch die Erschliessung mit Glasfasern zur Infrastruktur-Versorgung. Ein Ausbau Ihres Hauses mit Glasfasern erhöht die Attraktivität und den Wert Ihrer Liegenschaft.

Das Berner Glasfasernetz bauen Energie Wasser Bern (ewb) und Swisscom gemeinsam.

Ist ein Gebäude mit Glasfasern erschlossen, erfolgt in einer zweiten Phase die Anbindung der einzelnen Wohnungen. Dank des Anschlusses mit Glasfasern können die Bewohnerinnen und Bewohner auf mehreren Fernsehern hoch auflösende Fernsehbilder (HDTV) empfangen, gleichzeitig zu Hause arbeiten und superschnell im Internet surfen. Ihre Liegenschaft gewinnt dadurch an Attraktivität und Wert.

Die Eigentümer erhalten vor der Erschliessung Informationen zum weiteren Vorgehen.

Glasfasern in drei Schritten.

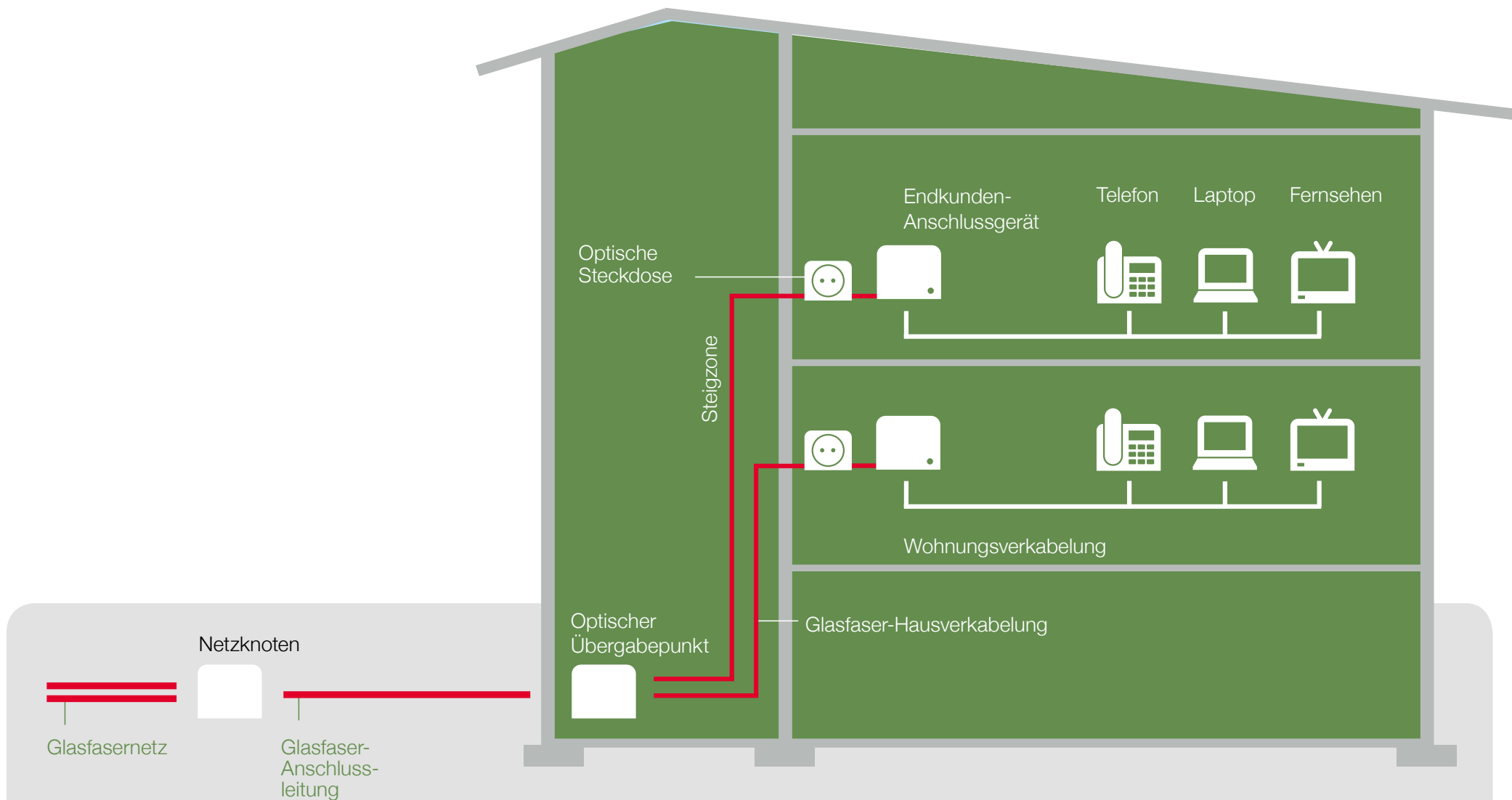
Fibre to the Home (FTTH): Was ist das?

Das Glasfasernetz wird seit mehreren Jahren ausgebaut. Zuerst wurden die Netzknoten untereinander vernetzt. Jetzt wird das Glasfasernetz bis in die Privatwohnungen ausgebaut – kurz: «Fibre to the Home».

Der Bedarf an Bandbreite zur Übertragung von High Speed Internet, hochauflösendem Fernsehen (HDTV) oder Teleworking nimmt ständig zu und wird in Zukunft noch viel grösser sein. Mit Glasfasern bis in die Wohnungen ist Ihre Immobilie fit für die Zukunft.

Mit mehreren Glasfasern bis in die Wohnung:

- > sind Bauarbeiten nur einmal notwendig.
- > wird Ihre Liegenschaft einmal für alle Betreiber erschlossen.
- > sind Sie nicht von einem Betreiber abhängig.
- > können Sie zwischen mehreren Anbietern auswählen.
- > sichern Sie sich die grössere Wahl an Angeboten.
- > gibt es mehr Innovation dank Konkurrenz.
- > sind die Preise für die Telecom Infrastruktur dem Wettbewerb ausgesetzt.
- > verbauen Sie sich nichts für die Zukunft – im Gegenteil: Ihre Liegenschaft ist bereit dafür



1. Schritt: Gebäudeerschliessung

- > Glasfaserkabel bis zum Hausanschluss (optischer Übergabepunkt)
- > Realisierung: ewb und Swisscom

2. Schritt: Steigzone

- > Glasfaserkabel vom Keller (optischer Übergabepunkt) zur ersten optischen Steckdose in jeder Wohnung, sobald der Service beim Endkunden aktiviert werden soll
- > Realisierung: Partner von ewb und Swisscom

3. Schritt: Heimverkabelung

- > Multimedia Verkabelung innerhalb der Wohnung
- > Realisierung: Hauseigentümer oder Mieter

8 Gründe, für die Glasfaser in Ihrem Haus.

1

Wertsteigerung der Liegenschaft

Durch den Anschluss an das schnelle Daten-netz gewinnt Ihre Liegenschaft an Attraktivität und Wert.

2

Erschliessung und Betrieb sind kostenlos

Die Anbindung sämtlicher Wohnungen und Geschäftseinheiten an das schnelle Daten-netz erfolgt auf dem Gebiet der Stadt Bern kostenlos. Sowohl die Installation als auch der Betrieb der Infrastruktur sind für Eigentümer und Mieter ohne Kostenfolge.

3

Ultraschnelle Datenübertragung

Dank des Anschlusses mit Glasfasern können die Bewohnerinnen und Bewohner auf mehreren Fernsehern hochauflösende Fernsehbilder (HDTV) empfangen, gleichzeitig zuhause arbeiten und superschnell im Internet surfen.

4

Modernste und zukunftssichere Kommunikations-Infrastruktur

Mit dem Glasfasernetz wird Ihre Liegenschaft bereits heute mit der Technologie ausgerüstet welche in Zukunft zum Standard gehören wird. Sie verbauen sich nichts, im Gegenteil Ihre Liegenschaft ist bereit dafür.

5

Bisherige Leitungen bleiben erhalten

Die bestehenden Anschlüsse können weiterverwendet werden. Den Benutzern steht jedoch eine Vielzahl von neuen Angeboten zur Verfügung.

6

Freie Wahl des Anbieters für Mieter / Benutzer

Die Liegenschaft wird einmal für alle Betreiber angeschlossen. Die Mieterinnen und Mieter können frei aus mehreren Anbietern auswählen. Die grössere Auswahl an Angeboten fördert zudem die Innovation und den Wettbewerb.

7

Wieso braucht es einen Vertrag?

Der Leitungsanschlussvertrag bestätigt, dass das Haus angeschlossen und dafür die haus-eigene Infrastruktur benützt werden darf.

8

Wieso den Vertrag jetzt unterschreiben?

Damit sichern Sie sich den raschen Anschluss ans Netz der Zukunft. Denn für die Erschlies-sung müssen die Vorgaben und Auflagen der Stadt Bern eingehalten werden. Im öffentlichen Raum darf nur koordiniert und mit vorgän-giger Baueingabe gegraben werden. Nach Abschluss der Arbeiten darf an gleicher Stelle erst wieder in fünf Jahren gebaut werden! Ausnahmen sind nur in Notfällen erlaubt.

Energie Wasser Bern

Monbijoustrasse 11
Postfach
3001 Bern
Telefon 0848 392 392

Swisscom (Schweiz) AG

Contact Center Festnetz
CH-3050 Bern
Gratistelefon 0800 000 111

